

Verwaltungsvorschriften

Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Finanzhilfen zur Unterstützung von Schulträgern bei Covid-19-bedingten Maßnahmen („Hygieneprogramm“)*

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft
und Kultur
vom 7. Dezember 2020 - III 22 -

Die Richtlinie zur Vergabe von Finanzhilfen zur Unterstützung von Schulträgern bei Covid-19-bedingten Maßnahmen („Hygieneprogramm“) vom 28. September 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1430) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 4.2 Satz 2 wird die Angabe „31. Dezember 2020“ durch die Angabe „28. Februar 2021“ ersetzt.
2. In Nummer 8.2 Satz 1 wird die Angabe „28. Januar 2021“ durch die Angabe „28. Februar 2021“ ersetzt.

*) Ändert Bek. vom 28. September 2020, GI.Nr. 625.21

3. In Nummer 9.3 Satz 1 wird die Angabe „31. Januar 2021“ durch die Angabe 31. März 2021“ ersetzt.

Die Änderungen dieser Richtlinie treten rückwirkend zum 27. April 2020 in Kraft.

Amtsbl. Schl.-H. 2020 S. 1727